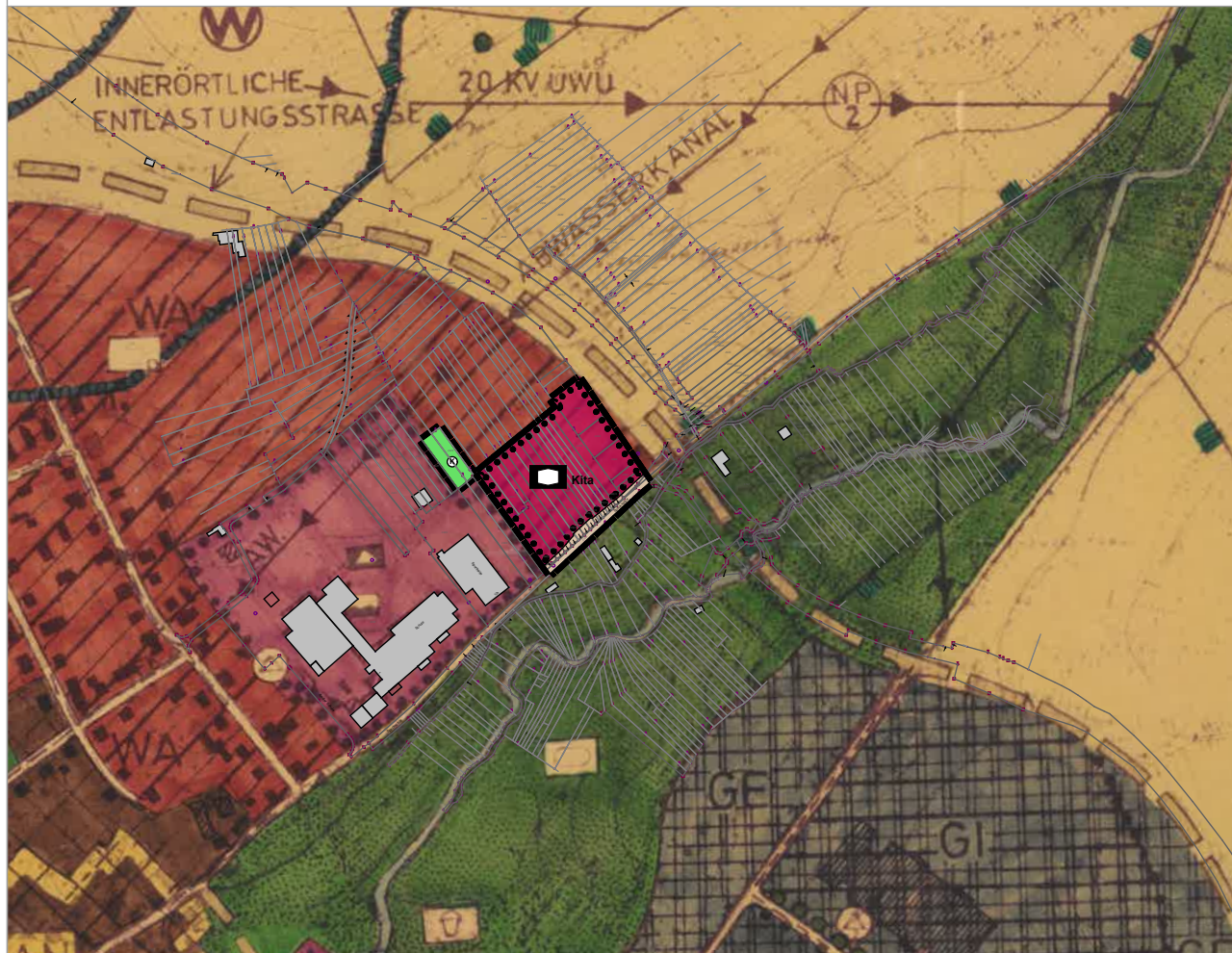




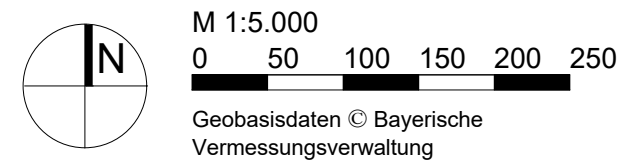
Ausschnitt aus der rechtsverbindlichen Fassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Faulbach mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs



9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Faulbach

Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

- Allgemeines Wohngebiet (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
- Fläche für Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB)
- Zweckbestimmung Kindertagesstätte
- Schule
- Schwimmbad
- Verkehrsflächen (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Kompensationsfläche (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)
- Geltungsbereich



GEMEINDE FAULBACH LANDKREIS MILTENBERG

9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des
Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kindertagesstätte“

Datum: 27.02.2025 M 1:5.000

PLANER FM
STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

Verfahrensvermerke

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 09.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und am __.__.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2025 bis einschließlich __.__.2025 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Die Gemeinde Faulbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __.__.2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom __.__.2025 festgestellt.

Gemeinde Faulbach

Gemeinde Faulbach, den __.__.2025

Wolfgang Hörnig
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass die 9. Flächennutzungsplanänderung vom __.__.2025 mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates vom __.__.2025 identisch ist.

Gemeinde Faulbach

Gemeinde Faulbach, den __.__.2025

Wolfgang Hörnig
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom __.__.2025 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i.A.

Die Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde am __.__.2025 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Faulbach

Gemeinde Faulbach, den __.__.2025

Wolfgang Hörnig
Erster Bürgermeister